

**Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Stadt Freyung (BGS-WAS)**

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freyung folgende Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Freyung:

I.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

II.

Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Freyung, den 17.10.2019

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

